

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 56 1010/1-II/10/89 (25)

Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433 / DW
1838

Sachbearbeiter:

MR Mag. Virt

An den

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
1010 W i e n

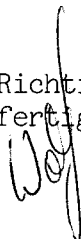
Betrifft **GESETZENTWURF**
Zl. 22 GE 98
Datum: 5. APR. 1989
Verteilt 05. April 1989

Im Sinne der EntschlieÙung des Nationalrates betreffend die Begutachtung der an vorberatende Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe, übermittelt das BMF seine Stellungnahme zu dem vom BMLF erstellten und mit Note vom 6. März 1989, GZ 10.809/02-IA10/89, versandten Entwurf eines Bundesgesetzes, über eine land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung, in 25-facher Ausfertigung.

29. März 1989

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 56 1010/1-II/10/89

Entwurf eines Bundesgesetzes über eine
land- und forstwirtschaftliche Be-
triebszählung (Betriebszählungsgesetz 1990);
Begutachtungsverfahren

Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433 / DW

1838

Sachbearbeiter:

MR Mag.Virt

An das

Bundesministerium für Land-
und Forstwirtschaft

Stubenring 1
1010 W i e n

Bezugnehmend auf das do. Schreiben vom 6. März 1989, GZ 10.809/02-IA10/89, wird zum Entwurf eines Betriebszählungsgesetzes 1990 wie folgt Stellung genommen:

Auf Seite 3 des Entwurfes wäre in der 1. Zeile zu § 7 nach dem Wort und, das Wort "forstwirtschaftlichen" anzufügen.

In der 2. Zeile wäre statt des Passus "eine Abfindung" der Terminus "ein pauschaler Kostenersatz" zu verwenden. Das gleiche gilt für die Erläuterungen Seite 9 letzte Zeile.

In den Erläuterungen Allgemeiner Teil auf Seite 6 hätte in der sechszehnten Zeile das Wort "die" zu entfallen.

Insgesamt besteht gegen den vorliegenden Entwurf unter der Voraussetzung kein Einwand, daß die Bedeckung der anfallenden Kosten in den jeweils veranschlagten Mitteln des Österreichischen Statistischen Zentralamtes sichergestellt werden kann.

Im übrigen wird erwartet, daß der Arbeitsanfall mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden kann.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

29. März 1989

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

F.d.R.d.A.:



Telex 111688 — Telefax 512 78 69